

KIBE Region Huttwil
Geschäftsleitung
Spitalstrasse 53
4950 Huttwil

Tel 062 530 07 77
Mail geschaeftsleitung@kiberegionhuttwil.ch
www.kiberegionhuttwil.ch



Information Betreuungsgutscheine

Liebe Eltern

Seit dem 01.01.2021 hat der Kanton Bern zur finanziellen Unterstützung der Eltern, welche familienergänzenden Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, die Betreuungsgutscheine eingeführt.

Was bedeutet das für mich?

Um von der finanziellen Unterstützung seitens der Gemeinde und des Kantons profitieren zu können, müssen Sie einen Betreuungsgutschein bei Ihrer Wohngemeinde beantragen. Dieser Gutschein kann anschliessend in unserer Institution eingelöst werden. Wenn Sie keinen Gutschein bei der Gemeinde beantragen oder erhalten, bezahlen Sie für die Kinderbetreuung den Vollkostentarif gemäss unserer Tarifliste. Wir bitten Sie, uns schriftlich mitzuteilen, wenn sie auf die Unterstützung der Gemeinde/des Kantons verzichten möchten.

Wie viel kostet mich die familienergänzende Kinderbetreuung bei KIBE Region Huttwil?

Sie können unsere aktuellen Tarife unserer Tarifliste entnehmen. Mit dem Gutscheinrechner können Sie zudem ausrechnen, wie hoch ihr Anspruch auf Betreuungsgutscheine in etwa sein wird. Die Höhe des Gutscheins wird anhand des Netto-Einkommens, des Vermögens und der Familiengrösse berechnet.

<https://www.fambe.sites.be.ch/familienthemen/kinderbetreuung/betreuungsgutscheine/gutscheinrechner>

Habe ich überhaupt Anrecht auf einen Gutschein?

Um einen Gutschein zu erhalten, müssen sie belegen können,

- dass Sie arbeitstätig, in Weiterbildung oder auf Arbeitssuche sind (Ehepaare mind. 120% bei Vorschulkindern, 140% bei Schulkindern, Alleinerziehende mind. 20% bei Vorschulkindern, 40% bei Schulkindern) oder
- dass das Kind eine sprachliche oder soziale Integration braucht oder
- dass ein Familienmitglied eine Krankheit hat, welche eine Fremdbetreuung eines Kindes erfordert.

Sie haben nur Anspruch auf einen Gutschein, wenn eine dieser Voraussetzungen erfüllt ist.

Besonderes: Die Gemeinde Wyssachen hat als einzige Gemeinde eine Kontingentierung der Betreuungsgutscheine vorgesehen. Zudem hat Wyssachen beschlossen, Betreuungsgutscheine nur bis zur 6. Klasse auszustellen.

KIBE Region Huttwil
Geschäftsleitung
Spitalstrasse 53
4950 Huttwil

Tel 062 530 07 77
Mail geschaeftsleitung@kiberegionhuttwil.ch
www.kiberegionhuttwil.ch



Wie beantrage ich einen Gutschein?

Sie müssen den Gutschein über das Onlineportal: www.kibon.ch beantragen. Richten Sie sich ein Kundenkonto ein und beantragen Sie den Gutschein. Sie werden Schritt für Schritt angeleitet, wie Sie das tun müssen. Wenn es beim Beantragen des Gutscheins Unklarheiten gibt, bitten wir Sie, direkt mit Ihrer Wohngemeinde in Kontakt zu treten.

Habe ich nach dem Ausfüllen des Antrages meine Arbeit erledigt?

Nein. Sobald wir als KIBE Region Huttwil den freien Platz bestätigt haben, bekommen Sie den Auftrag, den Antrag **auszudrucken und unterschrieben an die Wohngemeinde zu senden**. Erst dann ist der Antrag definitiv bei der Gemeinde registriert.

Wie kommt der Gutschein zu KIBE Region Huttwil?

Sie werden beim Beantragen des Gutscheins angeben müssen, in welcher Institution Ihr Kind betreut wird. Wir sind bereits bei Kibon registriert und Sie werden KIBE Region Huttwil im System finden. Wenn Sie Ihr Kind sowohl in einer Tagesfamilie als auch in der KITA betreuen lassen, müssen Sie pro Betreuungsart separat einen Antrag stellen. Im Kibon finden Sie uns sowohl als „KIBE Region Huttwil Tagesfamilie“ wie auch als „KIBE Region Huttwil KITA“. Wir werden automatisch darüber informiert, dass Sie den Antrag für eine Betreuung in einer Tagesfamilie oder in der KITA gestellt haben und werden diesen bestätigen.

Der Gutschein wird Ihnen nicht ausgedruckt oder zugestellt, sondern die Gemeinde rechnet direkt mit uns ab.

Wann muss ich den Antrag stellen?

Wir bitten Sie, den Antrag auszufüllen, sobald sie sicher sind, dass sie eine familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen möchten. Wir können die Platzbestätigung vornehmen, sobald wir wissen, welches Betreuungspensum Sie benötigen.

Wann kann mit der Betreuung gestartet werden?

Wir können erst mit der Eingewöhnung starten, sobald die Verfügung des Gutscheins eingetroffen ist oder wir eine schriftliche Bestätigung von Ihnen haben, dass sie den Vollkostentarif zahlen möchten. Betreuungsgutscheine werden nie rückwirkend ausgestellt!

Wann bekomme ich den Betreuungsvertrag von KIBE Region Huttwil?

Wir stellen Ihnen den neuen Betreuungsvertrag aus, sobald wir die Bestätigung der Wohngemeinde haben, dass Sie Betreuungsgutscheine erhalten oder sobald wir von Ihnen schriftlich die Bestätigung haben, dass Sie auf einen Betreuungsgutschein verzichten möchten und den Vollkostentarif bezahlen.

KIBE Region Huttwil
Geschäftsleitung
Spitalstrasse 53
4950 Huttwil

Tel 062 530 07 77
Mail geschaeftsleitung@kiberegionhuttwil.ch
www.kiberegionhuttwil.ch



Was passiert, wenn sich unsere Bedingungen verändern?

Sie sind verpflichtet, bei einer Veränderung Ihrer im Kibon angegebenen Daten (z.B. Wohnortwechsel, Lohnanpassung, Änderung Familiengrösse, etc.), dies innerhalb eines Monats im System entsprechend anzupassen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben alle Ihre Fragen beantwortet zu haben. Wenn Sie trotzdem weitere Fragen an uns haben, dürfen Sie sich gerne bei uns melden.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janine Stalder'.

Janine Stalder
Co-Geschäftsführerin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sarah Flückiger-Büchi'.

Sarah Flückiger-Büchi
Co-Geschäftsführerin